



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0234/2017		<b>Datum:</b>	11.05.2017
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>18.05.2017</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Resolution des Stadtrates betreffend Haushaltsgenehmigung 2017</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

sein Unverständnis darüber zu äußern, dass die Haushaltsverfügung 2017 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) trotz der guten Haushaltszahlen und der positiven Entwicklung der städtischen Finanzsituation die vorgelegte Haushaltssatzung beanstandet und u. a. mit der folgenden Auflage versehen hat:

**Rückführung** des auf den **freiwilligen Leistungsbereich** entfallenden saldierten Zuschussbedarfs von 19.115.583 Euro **um 1 Million Euro** auf 18.115.583 Euro,  
alternativ kompensiert durch z. B. Anhebung der Realsteuerhebesätze.

### Begründung:

Wenn auch nicht alle Kriterien erfüllt sind, an die das Gesetz einen konformen Haushalt knüpft, kann die Tatsache nicht außer Acht gelassen werden, dass der von der Stadt Koblenz vorgelegte Ergebnishaushalt nunmehr auch bereits im Planaufstellungsverfahren deutlich besser abschließt als seit Jahren.

Die in Vorjahren erst nachträglich dargestellten deutlichen Verbesserungen bis zum Bilanzstichtag werden in 2017 bereits in der Planung aufgegriffen, um ein möglichst realistisches Bild des zu erwartenden Haushaltsjahres zu zeichnen.

Insofern ist es für den Stadtrat nicht nachvollziehbar, dass die Aufsichtsbehörde neben weiteren Beanstandungen, Erwartungen etc. insbesondere die

**Rückführung** des auf den **freiwilligen Leistungsbereich** entfallenden saldierten Zuschussbedarfs von 19.115.583 Euro **um 1 Million Euro** auf 18.115.583 Euro  
- ggf. durch alternative Realsteuerhebesatzerhöhungen -

zur Auflage macht.

Neben vielen anderen Haushaltsverbesserungen wurden die aufsichtsbehördlichen Ausgabendeckelungen im freiwilligen Leistungsbereich stets eingehalten. Es besteht daher aus Sicht des Stadtrats keine Veranlassung, an dieser Stelle Einsparungen zu verlangen.

In der Vergangenheit wurden in Koblenz aufgrund von Ratsbeschlüssen und Verwaltungsmaßnahmen immense Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet und vollzogen. Deren positive Ergebnisse sind der ADD bekannt und wurden auch von ihr gewürdigt.